



öffentlich

## Beschlussvorlage

Amt/Geschäftszeichen	Bearbeiter	Datum	Drucksache Nr.:
Finanzen	Dirk Lahser	20.08.2018	18/20/146

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Gremium	Sitzungstermin	Status
Vorberatung	FA	28.08.2018	Öffentlich
Vorberatung	HA	13.09.2018	Nichtöffentlich
Vorberatung	SVV	27.09.2018	Öffentlich

### Bezeichnung: **Berichtigung des § 1 Punkt 2 d) der Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das Haushaltsjahr 2018**

#### Beschlussvorschlag:

Der redaktionelle Fehler im § 1 Punkt 2 d) der Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das Haushaltsjahr 2018 wird wie folgt berichtigt:

#### Bisher:

die Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	59.000 EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-59.000 EUR

#### Nunmehr:

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit)	-59.000 EUR
--	-------------

Die anliegende korrigierte Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das Haushaltsjahr 2018 ist Bestandteil des Beschlusses.

#### Problembeschreibung/Begründung:

Aufgrund der Novellierung der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik M-V wurden die dazu zu verwendenden Muster, u.a. auch das Satzungsmuster zur Haushaltssatzung (Muster 1) verändert bzw. angepasst.

Gemäß dem bisherigen Satzungsmuster waren im § 1 Punkt 2 d) die Einzahlungen, Auszahlungen sowie der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auszuweisen. Nach neuem Satzungsmuster ist im § 1 Punkt 2 d) **ausschließlich** der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der

Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auszuweisen.

Bisher:

die Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	59.000 EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-59.000 EUR

Nunmehr:

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit)	- 59.000 EUR
---	--------------

Die Korrektur bezieht sich ausschließlich auf die Formulierung in der Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das Haushaltsjahr 2018. Im Gesamtfinanzaushalt und in allen weiteren Zahlenwerken des Haushaltsplans ergeben sich keine inhaltlichen Veränderungen.

Finanzielle Auswirkungen?

**Nein**

Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-Folgekosten)	Jährliche Folgekosten/lasten	Finanzierung		
		Eigenanteil (i. d. R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)
€	€	€	€	€

Veranschlagung 2018	nein	ja, mit €	Produktkonto
Im Ergebnisplan	im Finanzplan		

Anlagen:

Korrigierte Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das Haushaltsjahr 2018.

# Haushaltssatzung

## des Städtebaulichen Sondervermögens des Ostseebades Kühlungsborn für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 64 Abs. 4 i. V. m. 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn vom **27. September 2018** folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

#### 1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	871.000 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	722.000 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	149.000 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	149.000 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	149.000 EUR

#### 2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	835.000 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	686.000 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	149.000 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	366.000 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	574.000 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-208.000 EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-59.000 EUR

festgesetzt.

## **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen  
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR  
*Nach der Städtebauförderrichtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind alle Einzahlungen  
Und Auszahlungen in jedem Haushaltsjahr neu in Ansatz zu bringen.*

## **§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt  
auf 0 EUR

## **§ 5 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitales im vorläufigen Jahresabschluss zum 31.12.2015 beträgt 798.175,77 EUR

## **§ 6 Weitere Vorschriften**

entfällt

Ostseebad Kühlungsborn, den ....10.2018

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

Siegel

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom **28.09.2018** angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Ostseebad Kühlungsborn liegt mit ihren Anlagen in der Zeit vom **...10.2018** bis zum **.10.2018** zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 13 während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

---

Bürgermeister